

GT Windradroulette dreht sich erneut 29.1.16

PLANÄNDERUNG Biebergemünd gibt nach Leitlinienänderung und neuen Untersuchungsergebnissen geänderte Potenzialflächen bekannt

BIEBERGEMÜND (red/cw). In Biebergemünd dreht sich das Windradroulette erneut. In einer Pressemitteilung erklärte die Gemeinde nun, dass sich nach neuen Untersuchungsergebnissen und angepassten Landesleitlinien die bisher ermittelten Windkraftvorrangflächen verschieben. Sie rücken vom Süden und Südosten der Gemeindefläche in den Nordosten zwischen Kassel, Wirtheim und Bad Orb.

In ihrer jüngsten Sitzung zum Ende des vergangenen Jahres diskutierten die Mitglieder der „Kommission Erneuerbarer Energien in Biebergemünd“ (KEEB) diese Entwicklung im Hinblick auf die von der Gemeinde betriebene Flächennutzungsplanung zur Regelung von Vorrangflächen für die Windenergie im Gemeindegebiet. Die Ergebnisse dieser Beratungen nimmt die KEEB zum Anlass, die Biebergemünder Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Verfahrensstand zu informieren.

Nach den umfangreichen Planungen, verschiedenen Gutachten sowie der Beteiligung der Bürger und betroffener Behörden, Verbände und Organisationen seit 2011 kam als Ergebnis eine mögliche Potenzialfläche von 1,75 Prozent des Gemeindegebiets für eine mögliche Windkraftnutzung infrage. Die gesamten Vorrangflächen hatten eine Größe von etwa 135 Hektar und verteilten sich auf drei Vorrangflächen, zwei an der südlichen Gemeindegrenze zu Bayern und eine im Südosten an der Gemarkungsgrenze zu Bad Orb und Jossgrund. Insgesamt wäre der Bau von etwa zwölf Windkraftanlagen möglich. Im Vergleich dazu sehe der erste Entwurf des Regionalplans der Region Südhessen sechs Vorrangflächen für Windkraftanlagen mit einer Größe von rund 790 Hektar im Gemeindegebiet von Biebergemünd vor, was einem Anteil am Gemeindegebiet von etwa zehn Prozent entspricht. Insgesamt wären in diesen



Statt Bieber und Breitenborn jetzt Kassel und Wirtheim: Nach neuen Untersuchungsergebnissen und geänderten Leitlinien der Landesregierung könnte sich das künftige Gebiet möglicher Windkraftvorrangflächen in der Gemeinde verschieben. Foto: dpa

Vorrangflächen etwa 80 Windkraftanlagen möglich.

In den Biebergemünder Planungen war eine Tabuzone von fünf Kilometer Radius um die zum damaligen Zeitpunkt bekannten Wochenquartiere der Mopsfledermaus berücksichtigt. Dies entsprach auch den Festlegungen im „Hessischen Leitfaden für die Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen in Hessen“. Beim jüngsten Treffen der KEEB wurden vom beauftragten Planungsbüro die ergänzten Ergebnisse der Mopsfledermauskartierungen vorgestellt, ebenso die Ergebnisse der nochmaligen Überprüfung der bisherigen drei Potenzialflächen im Hinblick auf die „harten Kriterien“ hinsichtlich Waldabständen.

Auch diskutierte die KEEB die von der Landesregierung veröffentlichten neuen Richtlinien und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zur Berücksichtigung der Mopsfledermaus in der Bauleitplanung.

Nach Auswertung der Ergebnisse und Berücksichtigung der neuen Leitlinien müssen die im derzeitigen Flächennutzungsplanentwurf dargestellten Vorrangflächen im südlichen und südöstlichen Bereich des Gemeindegebiets aufgrund artenschutzrechtlicher Konflikte wohl verändert werden. Deshalb werde dort die Errichtung von Windkraftanlagen wohl nicht mehr möglich sein, wie auch Bauamtsleiter Helmut Schmitt auf Anfrage des GT bestätigte. Danach blieben nach dem jetzigen Stand der Prüfungen

wohl zwei Gebiete übrig, die sich im nordöstlichen Gemeindegebiet an der Gemarkungsgrenze zu Bad Orb nahe Kassel und Wirtheim befinden. Für diese Flächen prüfe inzwischen ein Fachbüro die artenschutzrechtliche Bewertung. Der Bericht wird für Ende Februar erwartet. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Regierungspräsidium Darmstadt erörtert und abgestimmt. Nach erneuter Beratung in der KEEB haben die gemeindlichen Gremien anschließend über das weitere Verfahren zu entscheiden.

Die KEEB weist darauf hin, dass bei einer Veränderung der bisherigen Vorrangflächen auf jeden Fall eine erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist, vermutlich im zweiten Quartal 2016.